

Examenshilfe: Empfehlungen für eine gelungene mündliche Prüfung

Stand: 25 März 2020

In dieser Handreichung geht es um grundlegende Verhaltensregeln in der mündlichen Prüfung und die „Basics“ für einen gelungenen Auftritt.

Einführung: Wie entsteht ein Eindruck von Kompetenz?

Wie kann man in der mündlichen Prüfung den Eindruck eines „VB-Kandidaten“ erwecken? Nach der umfassenden Prüfererfahrung, die viele unserer Dozenten mitbringen, kommt es neben einem soliden Basiswissen maßgeblich auch auf einen guten Auftritt an. Die Bewertung der Leistung und Fachkompetenz einer Person erfolgt bei jedem Menschen grundsätzlich auch anhand von Eigenschaften, die auf den ersten Blick nur am Rande mit Examenswissen zu tun haben. Diese kognitive Verzerrung, oft auch als „**Halo-Effekt**“ (vom engl. halo = Heiligenschein) bezeichnet, muss man sich in der mündlichen Prüfung bewusst zunutze machen.

Wie geht das? Man muss den Eindruck erwecken, dass man ein Profi ist, ein „alter Hase“, der **Stallgeruch** mitbringt. Man muss sich klar vom Bild des „Studenten“ abheben, der noch in den juristischen Kinderschuhen steckt. Denn: Wenige Wochen nach Eurer Prüfung werdet Ihr je nach Berufswunsch z.B. als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt arbeiten – mit allen Rechten und Pflichten. Und die mündliche Prüfung dient vorrangig dazu zu testen, ob Ihr das drauf habt!

3 Dinge müsst ihr daher beachten:

1. Praktiker- und Allgemeinwissen draufhaben

Was ist eine kleine Strafkammer? Muss ich als Staatsanwalt bei § 153a Abs. 2 StPO zustimmen? Was ist eine „Segelanweisung“? Welche Anträge muss ich bei Klagen nach § 823 BGB immer stellen?

Fragen, die jeder Praktiker auch nachts um 3 beantworten kann, die aber total schwierig für Referendare sind. Elementar in der mündlichen Prüfung ist der **Perspektivwechsel**. Es kommt keinesfalls mehr darauf an, die 723ste Theorie zum Erlaubnistatbestandsirrtum zu können. Das wirkt anfängerhaft und kann theoretisch sogar zu Abzügen führen (fehlende Schwerpunktsetzung...). Versucht daher, möglichst **breite Kenntnisse** in allen Rechtsgebieten zu erlangen und Eure Kenntnisse nicht noch stärker zu vertiefen als für die Klausuren.

► **Was hilft? MüPrüKurs besuchen und Skript lesen:** Im MüPrü-Kurs der Kaiserseminare werden die juristischen Aspekte aktueller politischer und gesellschaftlicher Themen und eine Vielzahl der immer wiederkehrenden Standardthemen und –fragen intensiv besprochen.

Lest mindestens 4 Wochen vor Eurem Termin täglich FAZ und LTO sowie Eure lokale Tageszeitung, schaut die Tagesschau und das heute-journal täglich und besucht bitte in allen 3 Rechtsgebieten mindestens 3 Gerichtsverhandlungen, im Zivil- und Strafrecht wenn möglich auch in der Berufungsinstanz.

2. Routine und Zeitmanagement beim Aktenvortrag entwickeln

Euer Aktenvortrag (außer in Bayern, wo er nicht Teil der Prüfung ist) wird wahrscheinlich lang, verdammt lang – und die Vortragszeit wird kurz, verdammt kurz. Das ist leider die Wahrheit. Und es wird noch schlimmer. Wer nicht fertig wird, kann meist nicht mit einer Note rechnen, die erwähnenswert ist. Das Fertigwerden an sich ist schon Teil der Leistung!

► Was hilft? Üben, Üben, Üben

Bitte übt vor Eurer Prüfung ausreichend Aktenvorträge, am besten mit einer **Lern-AG** zusammen. Es ist ein fataler Irrglaube anzunehmen, dass man das einfach “aus der kalten Hose” hinbekommt. Es käme ja auch niemand von Euch auf die Idee, ohne Training einen Marathon zu laufen.

Als Faustregel gilt: eine Anzahl von 35-50 Aktenvorträgen sollte man auf jeden Fall unter Wettkampfbedingungen absolviert haben, um die nötige “Coolness” zu haben, unter Zeitdruck trotzdem präzise und zielorientiert denken und vortragen zu können.

Profi-Tipp: Beim Üben die Uhr rückwärts laufen lassen und den Timer 30 Sekunden kürzer einstellen als eigentlich Zeit verfügbar ist. Dann klappt es an Eurem großen Tag sicher besser!

3. Souveränität ausstrahlen

Schon mal einen Juristen gesehen, der auf eine Frage sagt: “Weiß ich nicht”? Nein? Wir auch nicht. Das hat seinen Grund. Von jedem Juristen wird erwartet, auch bei völliger Unkenntnis etwas zu sagen, was irgendwie gut klingt. Viele juristische Berufe zeichnen sich durch ein hohes Maß an Autorität aus, so dass die Erwartung besteht, mit allen erdenklichen Problemen souverän und adäquat umzugehen.

Tatsächlich solltet Ihr in der Prüfung wirklich niemals auf eine Frage mit “weiß ich nicht” antworten. Das kommt leider viel zu oft vor und ist immer mit genau 0 Punkten zu bewerten. Im MüPrü-Seminar üben wir, wie ihr unabhängig von der richtigen Lösung durch Euer Auftreten punkten könnt, wie ihr geschickt auf Fragen antwortet, wenn ihr das Problem kennt, und was zu tun ist, wenn ihr auf dem falschen Fuß erwischt werdet.

Daher die goldene Regel: Auf eine Frage wird immer geantwortet, egal ob man etwas dazu weiß oder nicht!

Viel Erfolg!

Dr. Benjamin Bröcker – Staatsanwalt -